

Vielfalt der Zugänge zu den reglementierten Gewerben.

Formeller Befähigungsnachweis

- 01 Meister- bzw. Befähigungsprüfung allein
- 02 Schule
- 03 Lehrabschluss
- 04 Fachhochschule
- 05 Universität
- + in der Regel **Praxis**
- 06 **Praxis allein für bestimmte Dauer**

(in der Regel 3–6 Jahre, abhängig vom jeweiligen Gewerbe)

Außerordentlicher Befähigungsnachweis

- 07 Individuelle Befähigung